

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2025.031

Abfallreglement – Revision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Das Wichtigste in Kürze

Im Kanton Aargau sind die Gemeinden für die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle verantwortlich. Das bisherige Abfallreglement der Stadt Zofingen stammt aus dem Jahr 2009 und entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton. Mit der vorliegenden Revision wird es auf den neusten Stand gebracht. Grundlage dafür ist das bewährte Musterreglement des Kantons Aargau. Der bisherige Anhang wurde in eine eigenständige Abfallverordnung überführt, um die Bestimmungen klarer zu strukturieren und praxisnäher anzuwenden. Damit soll eine klare und rechtlich einwandfreie Grundlage geschaffen werden.

Für das Abfallreglement und die Abfallverordnung führte die Stadt eine Vernehmlassung durch. Diese hat gezeigt, welche Themen der Bevölkerung besonders wichtig sind: Die Kostenfrage bei der Grüngutentsorgung, der Umgang mit Abfallkonzepten bei Veranstaltungen sowie die Frage einer Mehrwegpflicht.

Mit dem neuen Reglement und der neuen Verordnung erhält die Stadt ein flexibles und zukunftsgerichtetes Instrument für eine moderne Abfallbewirtschaftung, welches bei Bedarf an neue Entwicklungen angepasst werden kann. Das Abfallreglement und die vom Stadtrat verabschiedete Abfallverordnung sollen per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

II Ausgangslage

Im Kanton Aargau liegt die Verantwortung für die Siedlungsabfallentsorgung bei den Gemeinden – sie tragen das Entsorgungsmonopol und regeln dieses in einem eigenen Abfallreglement. Das gültige Abfallreglement der Stadt Zofingen stammt vom 23. November 2009.

1. Geänderte gesetzliche Grundlagen

Das Abfallreglement der Stadt Zofingen vom 23. November 2009 muss aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben angepasst werden. Um den neuen gesetzlichen Anforderungen von Bund und Kanton zu entsprechen, wurde das Abfallreglement gemäss dem Musterabfallreglement des Kantons Aargau überarbeitet. Das Abfallreglement wie auch die Abfallverordnung stützen sich auf die kantonale und die eidgenössische Gesetzgebung. Aus dem bisherigen Anhang des Reglements entstand die Abfallverordnung.

2. Fachlich-juristische Unterstützung

Bei den Vorarbeiten hat sich gezeigt, dass die Stadt Zofingen bislang ihre gesetzlichen Grundlagen nicht einheitlich bezeichnet hat, woraufhin für das Revisionsprojekt die Begriffe «*Reglement*» für das durch den Einwohnerrat demokratisch erlassene (kommunale) Gesetz im formellen Sinn und «*Verordnung*» für das delegationsweise erlassene Gesetz durch den Stadtrat festgelegt worden sind. Die Konkordanztabelle in Kapitel IV zeigt die Anpassungen und Änderungen im Reglement und in der Verordnung auf.

Unterstützt wurden die Arbeiten durch die beratende Expertise der Märki Staub Rechtsanwälte AG.

3. Vernehmlassung durch die Bevölkerung

Die Bevölkerung war vom 15. April bis 25. Mai 2025 eingeladen, ihre Meinung zum Entwurf des Abfallreglements und der zugehörigen Verordnung einzubringen. Ziel war es, Anregungen, Bedenken und Verbesserungsvorschläge direkt aus der Bevölkerung aufzunehmen und so eine möglichst praxisnahe Vorlage zu erarbeiten.

Insgesamt sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

Teilnahme an der Vernehmlassung als:	Anzahl Personen (Mehrfachauswahl möglich)
Als Einwohner/in von Zofingen	9
Als gewerbetreibende Person von Zofingen;	4
Im Namen einer politischen Partei von Zofingen	3
Im Namen eines Vereins von Zofingen	2

Zusätzlich zum Onlineformular haben die Organisatoren des Bio Marchés, Heitern Open Airs, Weihnachtsmarkts und der Kiwanis-Club ihre Stellungnahmen per Brief eingereicht.

Sämtliche eingereichten Vorschläge wurden bezüglich rechtlicher Grundlagen und allfälliger Umsetzung, respektive Machbarkeit, geprüft.

III Umsetzungen aus der Vernehmlassung

Ergebnisse der Vernehmlassung – zentrale Punkte:

- Wunsch nach kostenloser Grüngutentsorgung
- Abfallkonzept bei Anlässen auf öffentlichem Grund
- Mehrwegpflicht ab 500 Teilnehmenden

1. Kostenlose Grüngutentsorgung

In der Vernehmlassung wurde gewünscht, Grüngut kostenlos entsorgen zu können. Der Kanton schreibt jedoch ausdrücklich eine Gebührenpflicht vor. Ausserdem soll die Entsorgung zumindest teilweise kostendeckend finanziert werden.

Für private Haushalte und Unternehmen schreibt das Muster-Abfallreglement des Kantons Aargau ausdrücklich vor, dass die Gebühren die gesamten Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Abschreibungen, Verzinsung und weitere Leistungen zu 100 % decken müssen. Die Forderung nach einer kostenlosen Grüngutabfuhr kann daher nicht berücksichtigt werden.

2. Nachhaltigkeitskonzept bei Anlässen, Mehrwegpflicht

Um das Postulat vom 22. Juni 2020 betreffend «Mehrweggeschirr an öffentlichen Anlässen» umzusetzen, werden die Veranstalterinnen und Veranstalter im § 8 Abs. 1 Abfallreglement und im § 4 Abs. 2 Abfallverordnung verpflichtet, Mehrweggeschirr zu verwenden oder ein Nachhaltigkeitskonzept vorzulegen. Dieses Konzept muss aufzeigen, wie Abfälle vermieden, gesammelt, wiederverwertet und fachgerecht entsorgt werden und wie die Reinigung des Veranstaltungsortes nach dem Anlass sichergestellt wird.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass als Alternative zur Pflicht für Mehrweggeschirr die Möglichkeit bestehen soll, ein Nachhaltigkeitskonzept einzureichen. Damit soll sichergestellt werden, dass Veranstalterinnen und Veranstalter genügend Flexibilität haben, um die für ihren Anlass praktikabelste und nachhaltigste Lösung umzusetzen – ohne die Grundsätze der Abfallvermeidung zu vernachlässigen. In den Augen des Stadtrats kann damit der Individualität von Veranstaltungen Rechnung getragen werden. Ausserdem bringt dieser Ansatz einen deutlich grösseren Mehrwert als eine reine Mehrweggeschirr-Pflicht, weil ein Nachhaltigkeitskonzept das Thema umfassender betrachtet. Der Stadtrat setzt damit auf eine ausgewogene, pragmatische Lösung, welche die Nachhaltigkeit umfassend fördert.

An der Untergrenze von 500 Personen soll festgehalten werden. Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen sollen die Veranstalterinnen und Veranstalter künftig noch stärker für Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit sensibilisiert werden.

IV Konkordanztabelle

Inhaltlich orientiert und gliedert sich die Revision des Abfallreglements am Abfall- und Werkstoffkonzept der Stadt Zofingen vom 22. November 2023 (Anhang 4). Ein zentrales Anliegen dabei ist, ein Instrument zu schaffen, welches in der Praxis zielgerichtet, flexibel und bei veränderten Umständen anpassbar ist. Im revidierten Abfallreglement ist der gesetzliche Rahmen vorgegeben, während die Details und die konkrete Ausführung mittels entsprechender Delegationsnormen den «frontnäheren» Fachbehörden obliegen. Namentlich sollen der Stadtrat und der Werkhof die Details und den Vollzug in der Abfallverordnung und dem Abfallkalender praxis-, bürger- und lebensnah umsetzen.

Die nachfolgende Konkordanztabelle bezieht sich auf das revidierte Abfallreglement und vergleicht diese mit dem aktuell gültigen Abfallreglement.

Bereich	Bisher	Neuer oder geänderter Inhalt
Ingress	Ingress	Übergeordnete gesetzliche Grundlagen aktualisiert, namentlich Abfallverordnung VVEA (SR 814.600) aufgenommen.
I. Allgemeines		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
§1 Gegenstand	§ 1 Zweck	Ziele (Stadt) und Pflichten (Abfallverursacher) i. Z. Nachhaltigkeit gem. Abfall und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023 neu aufgenommen.
§2 Geltungsbereich	§ 2 Geltungsbereich und § 7 Benützungspflicht	Klarere Abgrenzung und Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Abfallverursacher/-inhaber im Sinne des übergeordneten Rechts.
§ 3 Begriffe	§ 7 (einzelne Definitionen)	Neu; einheitliche Begriffsdefinitionen, wo möglich in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht (VVEA)
§ 4 Vollzug	§ 6 Vollzug	Konkretisierung Zuständigkeiten und Delegationsbefugnisse Stadtrat → Werkhof
II. Abfälle vermeiden und reduzieren		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
§ 5 Wiederaufbereiten, neu nutzen und wiederverwerten	-	Kernidee und Ziele gemäss Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023: Vermeiden → Kreislauf → Reduzieren etc. → und erst dann entsorgen.
§ 6 Biogene Abfälle	-	Neu abgebildete Systematik entsprechend den Zielen des Abfall- und Werkstoffkonzepts 22. November 2023: Vermeiden → Kreislauf → Reduzieren etc. → und erst dann entsorgen.
§ 7 Invasive Neophyten	-	Neu; entsprechend den veränderten, tatsächlichen Gegebenheiten.
§ 8 Bewilligungspflicht Veranstaltungen	-	Neu; gesetzliche Grundlage zur Lenkung der Abfallbewirtschaftung von Anlässen (Abfallkonzept).
§ 9 Ausführungsbestimmungen	-	Delegationsnorm zugunsten des Stadtrats (Regelung der [technischen und weiteren] Details via Verordnung).
III. Siedlungsabfälle sammeln und entsorgen		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023

Bereich	Bisher	Neuer oder geänderter Inhalt
a) gemeinsame Bestimmungen		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
§ 10 Kompetenzen der Stadt	-	Neuer Zusammenzug und Abgrenzung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten Stadt / Verursacher gemäss übergeordnetem Recht sowie Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023.
§ 11 Öffentliche Abfallkörbe	§ 10 Öffentliche Abfallkörbe	Redaktionelles und Kürzung; einzelne Inhalte in § 13 verschoben (Einkaufsläden, Take-away).
§ 12 Pflichten der Abfallverursacher und Abfallinhaber	(§ 4 Grundsätze)	Überwiegend neu entsprechend den zeitgemässen Zielen des Abfall- und Werkstoffkonzepts vom 22. November 2023.
§ 13 Einkaufsläden und Take-away	(§ 10 Öffentliche Abfallkörbe)	Neu aufgenommen, einzelne Elemente aus dem alten § 10 übernommen.
b) Verbote		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
§ 14 Kanalisation, Zerkleinerung	§ 8 Abfallzerkleinerer	Redaktionelles.
§ 15 Verbrennen	§ 12 Verbrennen	-
§ 16 Ablagerungsverbot, Littering	§ 9 Ablagerungsverbot, Littering	Redaktionelles.
c) Abfahren und Sammelstellen		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
§ 17 Organisation	§ 13 Organisation	Neu legt Gesetz nicht fest, ob ein Hol- oder Bring-System besteht, sondern belässt diese Entscheidungskompetenz via Verordnung (Ausführungsbestimmungen) dem Stadtrat.
IV. Finanzierung		Neue Systematik angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
§ 18 Abfallrechnung	§ 33 Abfallrechnung	-
§ 19 Verursacherprinzip, kostendeckende Gebühren	§ 29 / § 30 / § 31	Zusammenzug der bisherigen Bestimmungen mit redaktionellen Anpassungen zur besseren sprachlichen und systematischen Verständlichkeit. Einführung des Systems aus Grund- und Mengengebühr als formale gesetzliche Grundlage der Abgaben. Neue

Bereich	Bisher	Neuer oder geänderter Inhalt
		Anpassungsmöglichkeit durch Stadtrat bei veränderten Umständen.
§ 20 Grundgebühr	§ 30 / § 31	Gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Grundgebühren.
§ 21 mengenabhängige Gebühren	§ 30 / § 31	Gesetzliche Grundlage für die Erhebung von mengenabhängigen Gebühren.
§ 22 weitere Gebühren	§ 30 / § 31	Auffangklausel für weitere Gebühren. Ergänzte und aktualisierte Aufzählung zwecks Schaffung von gesetzlichen Grundlagen z. B. für Kontrollen etc.
§ 23 Gebührentarif und Gebührenbezug	§ 32 Gebührenbezug	Delegationsnorm zugunsten des Stadtrates, welcher die Ausführungs- und die Vollzugs- und Inkassomodalitäten mittels Verordnung regelt.
V. Schlussbestimmungen		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
a) Rechtspflege und Strafbestimmungen		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
§24 Rechtsschutz	§ 34 Rechtsschutz	-
§ 25 Vollstreckung	§ 35 Vollstreckung	-
§ 26 Strafbestimmungen	§ 36 Strafbestimmungen	Redaktionelle und (gesetzes-)systematische Anpassungen.
b) Ausführungsbestimmungen		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
§ 27 Ausführungsbestimmungen	-	Neue Delegationsnorm, damit der frontnähere Stadtrat resp. der Werkhof die (technischen) Details und Ausführungsbestimmungen erlassen und auf veränderte Umstände reagieren kann – stets im gesetzlichen Rahmen des Abfallreglements.
c) Aufhebung bisherigen Rechts und Inkrafttreten		Neue Systematik, angelehnt an Abfall- und Werkstoffkonzept vom 22. November 2023
§ 28 Inkrafttreten	§ 37 Inkrafttreten	-

V Schlussfolgerung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem überarbeiteten Abfallreglement und der neuen Abfallverordnung ein zukunftsweisendes, praxisnahes Instrument geschaffen wird. Das neue Regelwerk enthält klare Vorgaben, die den gesetzlichen Anforderungen von Bund und Kanton entsprechen und sich gleichzeitig in der Praxis bewähren sollen. Ein besonderer Fokus liegt darauf, den Nachhaltigkeitsgedanken bei Veranstaltungen gezielt zu fördern – ohne Veranstalterinnen und Veranstalter mit unverhältnismässigen und unzumutbaren Vorgaben zu belasten. Die Verwertung von Bioabfällen und anderen Recyclingmaterialien bleibt dabei ein zentraler Bestandteil.

Gleichzeitig bleibt das Reglement schlank und flexibel genug, um auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Damit übernimmt die Stadt ihre ökologische Verantwortung und schafft eine solide Grundlage für eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung in Zofingen.

VI Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

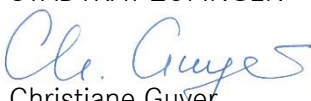
Anträge

- Das revidierte Abfallreglement sei zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.
- Das Postulat (ER.2019.053) von Michael Wacker (SP) vom 24. Juni 2019 betreffend "Unterflursammelstellen auf dem Gebiet der gesamten Einwohnergemeinde Zofingen" sei abzuschreiben.
- Das Postulat (ER.2020.152) von Gian Guyer (Grüne) vom 22. Juni 2020 betreffend "Mehrweggeschirr an öffentlichen Anlässen" sei abzuschreiben.
- Das Postulat (ER.2021.197) von Gian Guyer (Grüne) vom 21. Juni 2021 betreffend "Abfalltrennung an öffentlichen Plätzen in Zofingen" sei abzuschreiben

Zofingen, 13. August 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Iris Hollinger
Stadtschreiberin

- Anhang 1 – Abfallreglement
- Anhang 2 – Abfallverordnung
- Anhang 3 – Konkordanztabelle Abfallreglement und Abfallverordnung
- Anhang 4 – Abfall- und Wertstoffkonzept